



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Ausschuss für Familien und Soziales**

Sitzungsort : **59302 Oelde-Stromberg, Eichendorffpark,  
Eichendorffstraße 13**

Sitzungstag : **Donnerstag, 12.03.2015**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **19:30 Uhr**

### Vorsitz

Frau Hiltrud Krause

### Teilnehmer

Frau Lydia Bienert  
Herr Wolfgang Bovekamp  
Herr Eugen Gette  
Herr Hubert Kobrink  
Herr Sayit Kurtulus  
Frau Elisabeth Meinders-Koeper  
Herr Uwe Opitz  
Herr Alexander Ringbeck  
Frau Angela Schulze Westerath  
Herr Christoffer Siebert  
Herr Peter Sonneborn  
Frau Svea Stehmann  
Frau Gökce Tosun  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Herr Michael Zummersch  
Herr Arno Zurbrüggen

als Vertreter für Herrn Kummer

### Verwaltung

Frau Mechthild Gröver  
Frau Hannelore Rampelmann

Herr Jakob Schmid

-

Frau Melissa Klockenbusch

Praktikantin der Verwaltung

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Muzaffer Ibik

Herr Holger Kummer

Frau Dr. Claudia Preckel

Christoffer Siebert als Vertreter

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2014	
3. Sachbericht Asyl Vorlage: M 2015/500/3225	
3.1. 3.1 Asyl - Sachbericht aktuelle Ergänzung Vorlage: T 2015/500/3245	
3.2. 3.2 Antrag der FWG-Fraktion, FDP-Fraktion, B90/Die Grünen-Fraktion Vorlage: B 2015/500/3246	
4. Neufassung der Satzung mit Gebührentarif für städtische Übergangwohnheime der Stadt Oelde Vorlage: B 2015/500/3226	
5. Kooperationsvertrag mit Pro Arbeit e.V., Rheda-Wiedenbrück, ab 01.01.2016 Vorlage: B 2015/500/3227	
6. Sachbericht SGB XII - Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und dauerhafter voller Erwerbsminderung Vorlage: M 2015/500/3228	
7. Sachbericht Seniorenarbeit - Integrationsarbeit - Vorlage: M 2015/500/3229	
8. Verschiedenes	
8.1. Anfragen an die Verwaltung	
8.2. Mitteilungen der Verwaltung	

Vor der Sozialausschuss-Sitzung findet um 17.00 Uhr ein Besichtigungstermin in den neuen Räumen des Lambertushauses, Schulstraße 1, in Stromberg statt. Frau Gröver und der Hausmeister, Herr Bücken, stellen die neu umgebauten Räume für die Flüchtlinge vor. Frau Janssen-Thomann und Herr Herzog berichten über die ehrenamtliche Flüchtlingsinitiative in Stromberg. Anschließend begibt sich der Ausschuss zu dem Seniorenzentrum „Am Eichendorffpark“, wo die Sozialausschuss-Sitzung um 17.30 Uhr beginnt.

Frau Krause begrüßt alle Mitglieder des Sozialausschusses, Herrn Hahn von der „Glocke“, Vertreter der Verwaltung sowie einige Bürger aus Oelde.

Zunächst wird Frau Gökce Tosun als sachkundige Bürgerin für den Sozialausschuss verpflichtet. Weiter teilt Frau Krause mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung bei dem TOP 3 erweitert werden muss, da der Antrag aus dem Rat am 23.02.2015 zur Beratung in den Sozialausschuss verwiesen wurde. Folgende Unterpunkte werden zu Punkt 3 vorgeschlagen und zugestimmt:

TOP 3.1      Asyl – Sachbericht aktuelle Ergänzung  
 TOP 3.2      Antrag der FWG-Fraktion, FDP-Fraktion, B90/Die Grünen-Fraktion

Der Ausschuss stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

## Öffentliche Sitzung

### 1.      **Befangenheitserklärungen**

#### Beschluss:

Frau Krause stellt fest, dass sich niemand für befangen erklärt.

### 2.      **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.10.2014**

#### Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Familien und Senioren genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 30.10.2014.

### 3.      **Sachbericht Asyl** **Vorlage: M 2015/500/3225**

Frau Krause teilt mit, dass in Sünninghausen eine Zusammenkunft von interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Asyl stattgefunden hat, woran ca. 20 Personen teilgenommen haben. Frau Jansen-Thomann von der Bürgerinitiative Stromberg hat u.a. einen Bericht zu der aktuellen Situation in Stromberg gegeben, was für das Treffen in Sünninghausen sehr hilfreich war. Pfarrer Kemper hatte auch an diesem Treffen teilgenommen und unterstützt diese Hilfsaktion seitens der katholischen Kirche.

Frau Gröver berichtet, dass allen politischen Vertretern und Interessierten in der Betreuung von Asylbewerbern inzwischen umfangreiche Ausführungen als Zwischeninformation und eine Erläuterung rechtlicher Hintergründe im Asylrecht vorliegen. Auf diese detaillierte Darstellung der Asylsituation weist sie hin.

Die Zuweisungszahlen aus Januar und Februar - Stand 20. Februar 29 Personen – und die aktuellen Informationen der Bezirksregierung Arnsberg stellen die bisherigen Hochrechnungen mit 100 Neuzuweisungen in 2015 in Frage. Bleiben die Zuweisungszahlen auf diesem hohen Niveau, sind die in 2014 bei der Finanzplanung angenommenen Zuweisungszahlen voraussichtlich bereits in den Sommermonaten erreicht. Die Stadt Oelde ist daher gezwungen, kurzfristig weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Auf dem engen Wohnungsmarkt in Oelde finden anerkannte Asylbewerber sehr schwer angemessenen Wohnraum. Ihr Auszug aus den Übergangwohnheimen verzögert sich dadurch und verhindert ein Entzerren der beengten Wohnsituation in den Unterkünften.

Für die Betreuung der Asylbewerber stehen 12 Stunden über eine Sozialarbeiterin der Pro Arbeit und ab März 1,5 Hausmeisterstellen zur Verfügung. Eine Ausweitung der Sozialarbeiterstunden über Pro Arbeit ist im Rahmen der bewilligten Haushaltsmittel angefragt.

Über das Projekt „Integrationslotsen“ wird ein ehrenamtlich begleitetes monatliches Gesprächsangebot (Spielenachmittag) in Oelde aufgebaut. In den Ortsteilen v.a. Stromberg organisieren ehrenamtliche Initiativen verschiedene Betreuungsangebote, wobei der FD Soziales für Rückfragen zur Verfügung steht.

Die Landeszuweisung (Flüchtlingspauschale § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) fällt durch die in 2014 beschlossenen Anpassungen des Landes und des Bundes für die Stadt Oelde zwar um rd. 260.000€ höher aus als im ersten Etatansatz geplant, aber die Mehrausgaben werden vollständig benötigt werden, um die steigenden Aufwendungen für die Leistungen an Asylbewerber im Laufe des Jahres zu decken. Bei weiterhin unverändert hohen Zuweisungen muss aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt zum Jahresende mit einem Mehrbedarf für Leistungen im Asylbereich gerechnet werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **3.1. 3.1 Asyl - Sachbericht aktuelle Ergänzung Vorlage: T 2015/500/3245**

Frau Gröver bedankt sich zunächst bei den ehrenamtlichen Personen, die sich in der Flüchtlingshilfe aktiv einbringen und eingebracht haben. Sie wünscht sich, dass aus der Bevölkerung weiterhin unterstützende Hilfen bei der Bereitstellung von Nachfolgewohnungen möglich gemacht werden.

Zu den aktuellen Zahlen im Bereich Asyl teilt Frau Gröver wie folgt mit:

#### **1. Gesamtzahlen und Unterbringungssituation**

Am 12.03.2015 leben 175 Personen aus dem Bereich Asyl im Stadtgebiet Oelde, die sich wie folgt auf die Unterkünfte verteilen:

	Oelde	Lette	Stromberg	Sünninghausen	Privatwohnungen im gesamten Stadtgebiet
175	74	9	73	0	19

Von diesen Personen haben im März 160 Personen Asylbewerberleistungen erhalten, 15 Personen Grundsicherungsleistungen nach SGB II oder SGB XII bezogen.

Mit Unterstützung des Fachdienstes 500 und ehrenamtlicher Unterstützung ist es gelungen, für die anerkannte afghanische Familie mit vier Kleinkindern eine Wohnung anzumieten. Der Umzug ist

inzwischen abgeschlossen. Eine syrische Familie zieht demnächst in eine Wohnung des Kolping ein; siehe dazu Bericht in „Die Glocke“ vom 05.03.2015.

Die Wohnungssuche für anerkannte Flüchtlinge oder geduldete Personen, die ebenfalls längerfristig bleiben werden, stellt nach wie vor in Oelde ein Problem dar, das kurzfristig nicht zu lösen sein wird.

Aktuelle Raumreserven bestehen in Stromberg, Lambertusschule und nach Abschluss der Umbauarbeiten in Sünninghausen dort noch vor Ostern.

Weiter hat die Stadt Oelde in Stromberg das Haus „Auf dem Borgkamp 34“ erworben und wird das Gebäude in absehbarer Zeit ebenfalls als Unterkunft für Flüchtlinge nutzen.

Bei der Suche nach weiteren geeigneten Gebäuden und Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte liegt der Fokus künftig auf dem Stadtgebiet Oelde selbst. Herr Bürgermeister Knop hat dazu in der Ratssitzung am 23.02.2015 berichtet.

Nach den Meldungen der Bezirksregierung muss mit Zuweisungen über den Zahlen von 2014 gerechnet werden. Alle Kommunen sind weiterhin aufgefordert, sich auf erhöhte Zuweisungen einzurichten und ausreichend Wohnraum vorzuhalten.

Die Stadt Oelde muss sich auf Zuweisungen von 100 -120 Personen einstellen (Ausgangswert in Planungen Ende 2014: 70 Personen); bis zum 10.03.2015 lag die Zuweisungszahl bereits bei 36 Personen. Die Gesamtzuweisungen in 2014 beliefen sich auf 69 Personen.

Die Landeszuweisung (Flüchtlingspauschale § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)) fällt durch die in 2014 beschlossenen Anpassungen des Landes und des Bundes für die Stadt Oelde zwar um rd. 260.000€ höher aus als im Etatansatz geplant, aber die Mehrausgaben werden vollständig benötigt, um die steigenden Aufwendungen für die Leistungen an Asylbewerber im Laufe des Jahres zu decken. Bei weiterhin unverändert hohen Zuweisungen muss aus Sicht der Verwaltung bereits jetzt zum Jahresende mit einem Mehrbedarf für Leistungen im Asylbereich gerechnet werden.

Der aktuelle Ansatz für laufenden Leistungen unter 05.04.01 5339001 liegt bei 600.000€.

Die Aufwendungen für laufende Asylbewerberleistungen 2015 belaufen sich im

Januar 2015:	59.715 €
Februar 2015:	52.050 €
Zuzüglich Aufwendungen für Krankenhilfe gemittelt für 2 Monate	28.853 €
Gesamtaufwand Jan-Febr. 15	140.618 €

Zur Information:

Aufwendungen für den Solidarfonds:	Abschlag 1. Quartal	34.064 €
Nachforderung zur Liquiditätssicherung des Solidarfonds am 06.03.2015		9.216 €
Aufwand 1. Quartal		43.280 €

Die Gesamtaufwendungen im Solidarfonds Krankenhilfe lagen bis zum 05.03.2015 kreisweit bei 316.459,50€ für 1020 gemeldete Asylbewerber, davon 94 Personen aus Oelde.

Aus dem Ausschuss werden einige Fragen an die Verwaltung gestellt, die im Nachgang per Mail wie folgt beantwortet wurden:

*„Zu den gestellten Fragen aus dem Sozialausschuss hier nun noch einige nachträgliche Informationen durch die Verwaltung:*

### **1. Landeszuweisung nach Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)**

*Die Landeszuweisung teilt sich in folgende Bereich auf:*

<i>Pauschale Landeszuweisung nach FlüAG</i>	329.762 €
<i>Pauschale Sonderzahlung nach AsylLB</i>	57.703 €
<i>Entlastungsmittel des Bundes</i>	97.282 €

Die letztgenannten Entlastungsmittel des Bundes nutzt die Stadt Warendorf zur Refinanzierung der Personalkosten Asylbewerberbetreuung. Diese Mittel sind für 2015 und 2016 zugesagt worden.

Die Höhe der jährlich neu berechneten Zuweisungen richtet sich

- nach der im Landeshaushalt veranschlagten Gesamtsumme, diese wird auf die Kommunen nach dem Zuweisungsschlüssel verteilt.
- berücksichtigt werden bei der Zuweisung alle Asylbewerber und Flüchtlinge im laufenden Verfahren zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.

## **2. Solidarfonds Krankenhilfe Asyl**

Die Stadt Oelde hat für Januar und Februar 2015

34.064 €

als Abschlag in den gemeinsamen Solidarfonds im Kreis Warendorf gezahlt.

Den Oelder Asylbewerbern im gleichen Zeitraum direkt als Krankenkosten (Echt-Kosten) zuzurechnen sind dann 31.287 €.

Damit liegen die Kosten in etwa gleich, d.h. der Solidarfonds hat bisher nicht zu gravierenden Mehrkosten für die Stadt Oelde geführt.

Weitere Information:

Etatansatz Zuweisung	220.000 €
Anpassung auf Mehreinnahme	300.000 € im <u>verabschiedeten Etat.</u>
	180.000 €“

## **2. Herkunftsländer**

Die 175 Personen mit Flüchtlingshintergrund verteilen sich auf 29 Staaten:

71 Personen (41%) kommen aus dem europäischen Ausland (u.a. Albanien, Serbien, Kosovo, Russland),

42 (24%) Personen aus afrikanischen Ländern (u.a. Eritrea, Guinea, Marokko, Ägypten);

62 Personen (35%) stammen aus dem asiatischen Raum (u.a. Syrien, Afghanistan, Pakistan, Libanon, Irak).

**Hinweis:** in dieser Auflistung sind keine Flüchtlinge mehr erfasst, die Grundsicherungsleistungen erhalten und aus den städtischen Unterkünften ausgezogen sind. Sie wohnen und leben vielfach weiterhin in Oelde und müssen bei der gesellschaftlichen Integration vor Ort unterstützt werden. Um eine berufliche Integration bemüht sich das Jobcenter im Rahmen des Fallmanagements.

## **3. Betreuung für Asylbewerber und Flüchtlinge**

### **3.1 Betreuungsleistungen Stadt Oelde**

Auf Vorschlag aus dem letzten Sozialausschuss wurden bei den Etatberatungen für 2015 mit dem eingesparten Zuschuss „Anteil Kiosk“ der Zuschuss für die Betreuung Asyl an den Verein Pro Arbeit e.V. um 15.000€ auf nun 27.000€/Jahr aufgestockt, um dem erhöhten Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Seit Anfang März hat Frau Linnemannstöns vom Verein Pro Arbeit e.V mit einer 0,5 Stelle die Betreuung von Frau Cyranciewicz übernommen und das Büro im Bahnhofsgebäude bezogen. Frau Linnemannstöns wird Dienstag – Donnerstag in Oelde erreichbar sein.

Das Aufgabenfeld in der Betreuung umfasst insbesondere:

Im direkten Kontakt mit den Asylbewerbern:

- Unterstützung bei der Erstorientierung unmittelbar nach der Zuweisung, Ergänzung der Einweisung durch die Hausmeister, insbesondere Information über Behörden, Kindergärten, Schulen, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Beratungsstellen, bei Bedarf Vermittlung in weitergehende Beratung
- Unterstützung der Hausmeister bei der Umsetzung der Hausordnung
- Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern im FD Soziales, der VHS bei Problemstellungen

- Beratung und Deeskalation bei Problemen in der Hausgemeinschaft, die nicht durch die Hausmeister geklärt werden können
- Intensivierung der gemeinnützigen Arbeit für Asylbewerber, die zur Zeit nur in geringem Umfang stattfindet
- Beratung bei der Beschaffung von Dokumenten insbesondere Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Ausbildungsurkunden
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen insbesondere bei Personen, die eine Arbeitserlaubnis erhalten können oder erhalten haben
- Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche und bei Bedarf Begleitung im Bewerbungsverfahren

Zur Beratung werden die ÜHeime aufgesucht, für längere Gespräche in ruhiger Umgebung stehen daneben Beratungsräume im Bahnhof/ Eingang neben der Radstation zur Verfügung. Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag von 11.30 – 13.00 Uhr

Darüber hinaus soll die Sozialarbeiterin

- Anerkannte Asylbewerber beim Übergang in das Jobcenter begleiten
- Insbes. anerkannte Asylbewerber bei der Wohnungssuche und einem möglichen Umzug unterstützen, wenn keine Paten o.ä. zur Verfügung stehen
- Ansprechpartnerin für die ehrenamtlichen Initiativen sein
- Hilfestellung geben bei Problemen, die bei der ehrenamtlichen Betreuung und Begleitung auftreten
- im städtischen Arbeitskreis Integration mitarbeiten

### **3.2 ehrenamtliche Betreuung**

Über die Eine-Welt-Gruppe in Stromberg und die Kirchen haben sich inzwischen ehrenamtliche Gruppen gebildet, die v.a. in Stromberg wertvolle Integrationsarbeit (Patenschaften, Sprachkurse, Fahrdienste, Integrationscafé, Kleiderspenden) leisten. Aus allen Gruppen besteht ein enger Kontakt zum FD Soziales und zur Sozialarbeiterin von Pro Arbeit e.V.

Mitglieder aus der Gruppe der ehrenamtlichen Integrationslotsen möchten in Oelde ein Integrations-Café aufbauen, das 1. Treffen ist am 19.03.15 um 16.30Uhr im Anne-Frank-Haus; Albrecht-Dürer-Str. 6a vorgesehen.

Einzelpersonen leisten seit Jahren ehrenamtliche Unterstützung z.B. Fahrdienste zum Kreis Warendorf; möchten aber nicht weiter eingebunden werden.

Wer sich für ein ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsbetreuung interessiert, kann sich bei der Ehrenamtszentrale der Stadt Oelde – EZO – melden.

Die Ehrenamtszentrale in der Pestalozzi-Schule, Overbergstr.4 ist Montag und Freitag von 9.30 – 11.30 Uhr besetzt; Kontaktdaten: Telefon 72-678; [info@ehrenamt-oelde.de](mailto:info@ehrenamt-oelde.de).

### **3.3. Kreisweite Flüchtlingsbetreuung**

Im Kreis Warendorf soll ein Projekt zum Thema „Flüchtlingsarbeit im Kreis Warendorf“ anlaufen, über den Projektzuschlag ist noch nicht entschieden worden, daher steht noch nicht fest, welcher Träger künftig in diesem Projekt tätig sein wird. Das Projekt hat eine Laufzeit von 2015 bis 2017.

Im Projektplan sind Maßnahmen wie z.B. der Aufbau eines Dolmetscherpools, Netzwerkarbeit in den Kommunen, Bedarfsanalyse, Akquise und Schulungen für Ehrenamtliche aufgeführt.

Da alle Kommunen im Kreis von dieser Einrichtung profitieren sollen, sollen in erster Linie möglichst unterstützende Hilfen in den jeweiligen gewünschten Aufgabenfeldern tätig werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### **3.2. 3.2 Antrag der FWG-Fraktion, FDP-Fraktion, B90/Die Grünen-Fraktion Vorlage: B 2015/500/3246**

Frau Gröver berichtet, dass durch Ratsbeschluss vom 23.02.2015 der Antrag der FWG, FDP, B90/Die Grünen zur Schaffung von Strukturen für die ehrenamtlichen Akteure, die sich für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern einsetzen, zur Beratung und Entscheidung in den Sozialausschuss verwiesen worden ist.

Weiter teilt Frau Gröver mit, dass zu bedenken ist, dass für eine deutliche Ausweitung des Engagements der Verwaltung Sach- oder Personalmittel erforderlich wären, die im Haushalt 2015 nicht bereitstehen. Im Gegenteil wurde z.B. der Ansatz 05.04.03.5281001 sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Integrationsarbeit) von 10.000€ auf 7.000€ gekürzt.

Pfarrer Bovekamp erläutert den Antrag der FWG-Fraktion, FDP-Fraktion und B90/Die Grünen zur Schaffung von Strukturen für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch ehrenamtliche Akteure in Oelde. Er berichtet, dass die Bereitstellung von Geldmitteln durch den Bund im Bereich der Flüchtlingsarbeit evtl. auch für Oelde eine Chance bietet, unterstützende Hilfen besser organisieren zu können.

Zur Beratung über den Antrag sind im Folgenden die Anliegen aus dem Antrag und die bestehenden Angebote in der Integrationsarbeit und Begleitung der ehrenamtlichen Initiativen in der Flüchtlingsbetreuung gelistet.

Eine Übersicht über Ansprechpartner bei Behörden, Beratungsstellen, die im Zusammenhang mit der Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen von Belang sind, wird den Initiativen in den nächsten Tagen zur Verfügung gestellt.

<b>Anliegen</b>	<b>Bestehendes/ geplantes Angebot</b>
Verbesserte Information über Hintergründe, Planungen bei der Unterbringung	Newsletter des FD Soziales alle 2 Monate, bei Bedarf häufiger
Verbesserte Kommunikation der Beteiligten untereinander	w.o. Newsletter des FD Soziales
Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen	w.o. Newsletter des FD Soziales,
	kreisweiter Austausch über neue Stelle in der Flüchtlingsberatung geplant
Vernetzung der Gruppen	Austausch der Gruppen in den Pfarreien findet bereits statt, Initiativen sind in den Ortsteilen vereins- und gruppenübergreifend gestartet, Kindergärten und Schulen dort eingebunden; FD Soziales der Stadt Oelde bzw. Sozialarbeiterin Pro Arbeit beteiligt

	<p>Integrationslotsen, Projekt seit 2008          Projekte: „Tandem-Kurse“ für Migranten (Begleitung der Migranten durch einen „Tandem-Partner“, Stadtführung, Besuch im Rathaus, Bücherei); Neuauflage in 2015 geplant          Adventeinladungen in Zusammenarbeit mit dem Oelder Tisch          Integrations-Cafe Oelde startet ab 19.03.2015</p>
Betreuung der Gruppen	<p>Sozialarbeiterin Pro Arbeit e.V. nimmt bei Bedarf an Treffen teil, steht wie der FD Soziales für Rückfragen zur Verfügung</p>
Gewinnung von Flüchtlingspaten	<p>Geschieht in der Regel durch direkte Ansprache, Interessierte können sich bei der Ehrenamtszentrale (EZO) für ein Interessengebiet melden, Vermittlung erfolgt dann durch EZO in eine der bestehenden Gruppen</p>
Fortbildung für Ehrenamtliche	<p>Fortbildungsmodule durch Kreisflüchtlingsberatung geplant, Interesse aus Oelde bereits bekundet          Fortbildungen können bei Bedarf über die VHS organisiert werden z.B. Interkulturelles Training</p>
Aufbau eines Dolmetscherpools	<p>Anschriften werden aus Datenschutzgründen nicht ohne Rücksprache weitergegeben, öffentlich lediglich Integrationslotsen, aber auch hier jeweils Rücksprache erforderlich, da ehrenamtlicher Einsatz</p>

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat bei 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, die Verwaltung zu beauftragen, die im Sachbericht dargestellten Angebote aufrecht zu erhalten, die externen Angebote unterstützend zu begleiten und deren Umsetzung zu verfolgen. Die vorhandenen Sachmittel sollen auf dem bisherigen Stand bleiben. Dem Ausschuss für Familien und Soziales ist in seiner nächsten Sitzung über die weitere Entwicklung zu berichten.

#### **4. Neufassung der Satzung mit Gebührentarif für städtische Übergangwohnheime der**

**Stadt Oelde**  
**Vorlage: B 2015/500/3226**

Herr Schmid berichtet, dass die bisherige Satzung für Übergangwohnheime der Stadt Oelde datiert vom 10.08.2004 überholt ist und inhaltlich und redaktionell den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Insbesondere sind überarbeitet worden:

- Auflistung der Übergangwohnheime
- Berechnung der Benutzungsgebühr
- Berechnung der Nebenkosten.

Die Satzung mit Widmung der bezeichneten Objekte zu Übergangwohnheimen berechtigt die Stadt Oelde, Personen mit einer Einweisungsverfügung unterzubringen und Benutzungsgebühren zu erheben. Ein reguläres Mietverhältnis wird in den Übergangwohnheimen nicht begründet; Umzüge innerhalb der Häuser oder von einer Unterkunft in eine andere Unterkunft können kurzfristig umgesetzt werden.

Das Recht auf einen Platz in einem Übergangwohnheim erlischt, wenn keine Asylleistungen mehr bezogen werden. Im Umkehrschluss bedeutet es: anerkannte Asylbewerber müssen den zugewiesenen Platz im Übergangwohnheim räumen.

Bei Asylbewerbern mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen werden die Benutzungsgebühren durch das Jobcenter im Kreis Warendorf als Kosten der Unterkunft übernommen und an die Stadt Oelde erstattet, solange keine andere Wohnung zur Verfügung steht. Ebenso müssen Selbstzahler Benutzungsgebühren für den Wohnraum entrichten.

Für Asylbewerber trägt die Stadt Oelde die Kosten der Unterkunft.

Der neue Gebührentarif gilt auch für die Obdachlosenunterkunft, die derzeit an der von-Büren-Allee untergebracht ist.

Die in der Sitzung vorgestellte Satzung enthält noch keine Werte, da diese z.Zt. überarbeitet werden. Die Werte liegen zur Finanzausschuss-Sitzung vor.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat bei 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung die Satzung mit Gebührentarif für die Übergangwohnheime der Stadt Oelde in der beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.01.2015 zu verabschieden.

**Satzung mit Gebührentarif für das städtische Übergangwohnheim der Stadt Oelde vom \_\_\_\_\_ (Tag der Bekanntmachung)**

Aufgrund der §§7 und 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 11. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), des § 12 Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW vom 01. Januar 2012 (GV. NRW. S. 97), des § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz) in der Fassung vom 24. Dezember 2014 (GV. NRW. S. 922) und der §§ 2,4, und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde am (Tag der Sitzung) folgende Satzung beschlossen:

**§1**

**Rechtsform und Zweckbestimmung**

(1) Die Stadt Oelde unterhält zur vorläufigen und vorübergehenden Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge, Asylbewerber, Spätaussiedler und der Obdachlosen ein Übergangwohnheim an folgenden Standorten:

- Auf dem Borgkamp 36, Oelde – Stromberg
- Axthausener Weg 23 – 23b, Oelde
- Hauptstr. 31, Oelde-Lette
- Im Ketzeln 13, Oelde-Stromberg
- Lambertushaus, Schulstr. 1, Oelde-Stromberg
- Overbergstr. 6, Oelde
- Vitusschule, Am Kirchplatz 7, Oelde-Sünninghausen
- Von-Büren-Allee 50

(2) Das Übergangwohnheim ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt der Stadt Oelde. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Oelde und den Benutzern ist öffentlich-rechtlich; es wird kein Mietverhältnis begründet.

(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, durch Allgemeinverfügung weitere Gebäude oder Gebäudeteile zum Übergangwohnheim im Sinne dieser Satzung zu widmen. Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2**

### **Aufsicht, Verwaltung und Ordnung**

Das Übergangwohnheim untersteht der Aufsicht und Verwaltung des Bürgermeisters. Er regelt die Ordnung im Übergangwohnheim durch eine Hausordnung.

## **§ 3**

### **Einweisung**

(1) Die Zuweisung zur Unterbringung in die Übergangwohnheime erfolgt durch

Einweisungsverfügung des Bürgermeisters. Die Zuweisung begründet ein Nutzungsverhältnis nur mit den zugewiesenen Personen. Es ist unzulässig, andere Personen in dem zugewiesenen Raum aufzunehmen.

(2) Die Zuweisung berechtigt nur zur Nutzung des zugewiesenen Raumes und der Gemeinschaftseinrichtungen. Ein eigenmächtiger Wechsel oder Tausch der zugewiesenen Räume ist nicht gestattet.

(3) Ein Anspruch auf Einweisung in eine bestimmte Unterkunft oder ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Umzüge können bei Bedarf mit einer schriftlichen Vorankündigung von zwei Tagen veranlasst werden.

(4) Die Einweisungsverfügung ist zu widerrufen, wenn eine andere angemessene Unterkunft gesichert ist. Mit dem Widerruf der Einweisungsverfügung endet das Benutzungsverhältnis.

#### **§ 4**

##### **Gebührenpflicht und Gebührenberechnung**

(1) Für die Benutzung des Übergangwohnheims werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus:

- einer Grundgebühr pro m<sup>2</sup> für den Wohnraum
- einer Gebühr pro Person für verbrauchsabhängige Nebenkosten.

In die Berechnung des Wohnraumes fließen vorhandene Gemeinschaftsflächen anteilig ein. Die Grundgebühr für den m<sup>2</sup>- Wohnraum setzt sich zusammen aus dem Durchschnittswert aller entstehenden und nach dem Kommunalabgabengesetz absetzbaren Kosten des in § 1 Abs. 1 genannten Übergangwohnheims.

(2) Die verbrauchsabhängigen Nebenkosten (Strom, Heizenergie, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung etc.) werden als Pauschale pro Person festgesetzt, da für den anteiligen Verbrauch von Strom, Heizenergie, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung, keine besonderen Messvorrichtungen vorhanden sind, die eine personengenaue und verbrauchsbezogene Abrechnung des Verbrauchs ermöglichen.

(3) Für selbst grob fahrlässig bzw. schuldhaft verursachte Sachschäden an den Gebäuden, Gebäudeteilen sowie Einrichtungen werden dem Verursacher die tatsächlichen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **§ 5**

##### **Gebührenhöhe**

(1) Die Grundgebühr für den Wohnraum pro m<sup>2</sup> beträgt \_\_\_\_\_ EUR monatlich.

(2) Die Nebenkostenpauschale pro Person beträgt \_\_\_\_\_ EUR monatlich.

## § 6

### **Berechnungszeitraum, Festsetzung und Vollstreckung**

(1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Tag der Zuweisung in das Übergangsheim und fällt bis einschließlich zum Tag des Auszuges an. Bei einer Abrechnung nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr und Nebenkostenpauschale zu Grunde gelegt.

(2) Die Benutzungsgebühr wird durch den Bürgermeister festgesetzt und ist bis zum 3. Werktag nach Erhalt des Gebührenbescheids und in der Folgezeit bis zum 5. Werktag eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig.

(3) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist jede Person verpflichtet, die das Übergangsheim benutzt. Werden mehrere Personen in dieselbe Unterkunft eingewiesen, so haften diese als Gesamtschuldner, sofern sie einem Familienverband, einer Lebensgemeinschaft oder einer anderen rechtlichen Zweckgemeinschaft angehören, die ausschlaggebend dafür war, dass die betreffenden Personen gemeinsam in die Unterkunft eingewiesen wurden.

(4) Rückständige Benutzungsgebühren können im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beige-trieben werden.

## § 7

### **Ausnahmen**

Der Bürgermeister kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung zulassen. Insbesondere kann in einzelnen Härtefällen die Gebühr für den Wohnraum ganz oder teilweise entfallen.

## § 8

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Übergangsheime der Stadt Oelde vom 10.08.2004 außer Kraft.

## **5. Kooperationsvertrag mit Pro Arbeit e.V., Rheda-Wiedenbrück, ab 01.01.2016 Vorlage: B 2015/500/3227**

Herr Schmid teilt mit, dass sich die Vertragsgrundlagen zum Kooperationsvertrag III durch die Änderungen in der Beschäftigungsförderung im SGB II, umgesetzt durch das Jobcenter im Kreis Warendorf, gravierend anders darstellen, so dass eine Vertragsanpassung unausweichlich geworden ist. Der Verein hat von seinem Sonderkündigungsrecht im September 2014 Gebrauch gemacht und den Kooperationsvertrag für das Projekt „Kiosk“ fristgerecht zum 31.12..2014 gekündigt. Der Betrieb des Kiosks ist einvernehmlich zu Ende Februar 2015 von der Pro Arbeit e.V. aufgegeben worden und wird durch einen anderen Betreiber fortgeführt.

Herr Schmid stellt anhand von Eckdaten die Oelder Projekte wie folgt vor:

### **Vertrag vom 07.01.2013:**

#### **Ziele:**

- Empfänger von Hilfen nach SGB II, SGB XII und AsylbLG qualifizieren und vermitteln
- Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern
- Beschäftigung, Qualifizierung, sozialpädagogische Begleitung, betriebliche Praktika

#### **Projekte:**

- Radstation
- Kiosk (bis 28.02.2015)
- Beratung Asyl

**Finanzierung (Verwendungsnachweis für 2014):**

- Allg. Zuschuss: 60.000 € (je zur Hälfte Radstation und Kiosk zugerechnet)
- Zuschuss Asyl: 12.000 € (15 Asylbewerber, 1.000 € pro Monat)
- 72.000 €
- davon verwendet: 71.857 €
- Überschuss + 143 €

	Asyl	Kiosk	Radstation	Gesamt
Einnahmen		93.810 €	95.582 €	189.392 €
Zuschuss Stadt	12.000 €	30.000 €	30.000 €	72.000 €
Zuschuss BA			11.888	11.888
Aufwendungen	14.854 €	129.100 €	129.184 €	273.138 €
Ergebnis	- 2.854 €	- 5.290 €	8.287 €	143 €

**Vertrag vom 07.01.2013:**

**Laufzeit:**

- bis 31.12.2015
- Verlängerung um 12 Monate, wenn keine Kündigung bis 30.06.2015 erfolgt.

Das Thema Beschäftigungsförderung steht zwar aktuell nicht mehr im Vordergrund der Zusammenarbeit zwischen dem Verein Pro Arbeit e.V. und der Stadt Oelde, jedoch bietet eine Fortführung der Kooperation folgende Vorteile:

- Betrieb der Radstation
- Sauberes Erscheinungsbild des Bahnhofsumfeldes durch regelmäßige Reinigung
- Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge

Die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge muss die Stadt Oelde sicherstellen, entfällt Pro Arbeit als Vertragspartner muss die Leistung bei einem anderen Anbieter eingekauft werden oder mit städtischem Personal erfolgen.

Angestrebt werden sollte aus Sicht der Verwaltung eine Lösung, die eine längerfristige Vertragssicherheit für beide Vertragsparteien bietet. Vorgeschlagen wird, den Vertrag bis zum 31.12.2021 abzuschließen.

Für den Bereich „Asylbetreuung“ soll ein Anpassungsverlangen bei sinkendem Betreuungsbedarf vereinbart werden.

Der Vertragsentwurf wird den Ratsgremien in ihren Sitzungen nach der Sommerpause zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Frau Gröver ergänzt, dass die Anleiter in der Radstation zu Anfang öffentlich gefördert worden sind. Dadurch kam es immer wieder zu Personalwechseln. Die Stadt Oelde legt großen Wert auf Kontinuität bei der Betreuung der gemeinnützigen Arbeit sowie Belegung und Sicherheit im Erscheinungsbild des Bahnhofsbereichs und hat daher mit dem Zuschuss die Anleiterstelle in der Radstation und im Kiosk gefördert.

Frau Meinders-Köpers unterstützt diese sozialen Projekte, man solle die Zuschüsse jedoch nicht für die gesamte Laufzeit festzementieren. Man müsse z.B. bei sinkendem Betreuungsbedarf die Asylbewerberbetreuung auch wieder zurückfahren können.

Herr Schmid sichert zu, dass ein Anpassungsverlangen im Vertrag vorgesehen ist.

Herr Sonneborn schlägt vor, nach freien Ressourcen in der Betreuung zwischen Ehrenamt und Vernetzung zu suchen, um keine neuen Stellen schaffen zu müssen.

Herr Siebert plädiert für Planungssicherheit. Er spricht sich für einen Vertrag mit zeitlicher Begrenzung aus, ihm erscheine aber eine Laufzeit bis 31.12.2021 als zu lang.

Herr Schmid erklärt, dass die lange Laufzeit des Vertrages mit der Laufzeit der Legislaturperiode des Rates zusammenhängt. Als nicht günstig habe sich eine Beratung und Beschlussfassung zum Ende der Wahlzeit oder zu Beginn der Legislaturperiode erwiesen.

Herr Westerwalbesloh weist darauf hin, dass in der heutigen Sozialausschuss-Sitzung nur ein Votum abgegeben wird. Der Vertrag wird später den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Er spricht sich dafür aus, einen guten Weg gemeinsam mit der Pro Arbeit zu finden.

### **Beschluss:**

Bei 9 Ja-Stimmen und 8-Nein-Stimmen wird die Verwaltung beauftragt, den Kooperationsvertrag III vom 07.01.2013 fristgerecht zum 30.06.2015 zu kündigen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, den Vertrag neu zu verhandeln mit der Maßgabe, dass folgende Leistungen von Pro Arbeit bis zum 31.12.2021 erbracht werden:

- Betrieb der Radstation im bisherigen Umfang
- Reinigung des Bahnhofsumfeldes einschließlich Busbahnhof
- Betreuung und Beratung von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

## **6. Sachbericht SGB XII - Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und dauerhafter voller Erwerbsminderung**

**Vorlage: M 2015/500/3228**

Frau Gröver berichtet, dass der bereits seit Jahren zu beobachtende Trend steigender Fallzahlen und Kosten im SGB XII ungebrochen bleibt, wodurch die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen sich stetig nach oben entwickeln.

Der Bund erstattet seit 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im 4. Kap. SGB XII; diese Kosten sind dadurch weder in Kommunal- noch im Landeshaushalten abzubilden. Im Kreisetat sind Haushaltsmittel für Aufwendungen der Sozialhilfe (3. Kap. SGB XII) veranschlagt, diese werden im Rahmen der Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt.

Einen großen Kostenfaktor bilden dabei die Kosten der Unterkunft. Steigende Mieten und vor allem fehlende preisgünstige kleinere Wohnungen treiben die Aufwendungen in die Höhe. Es liegt daher im Eigeninteresse jeder Kommune, wenn barrierefreier, bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

### Fallzahlen und Kosten zum Stichtag 31.12. eines Jahres im Vergleich:

	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i. Alter u. dauerhafter EU	3. Kap. SGB XII Sozialhilfe	4. Kap.SGB XII Grundsicherung i. Alter u. dauerhafter EU	
	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Fallzahlen Fälle/Personen Stand 12/12	Ausgaben in Euro	Ausgaben in Euro	Gesamtausgaben In Euro
			Kostenträger Kommunen	Kostenträger Bund	Oelde
2009	17/20	127/143	94.023	565.091	659.114
2010	17/19	134/160	80.908	645.506	726.414
2011	16/18	142/168	128.905	714.565	843.470
2012	17/23	155/174	117.788	746.131	863.919
2013	21/23	158/182	110.596	766.990	877.586
2014	20/21	162/185	120.846	833.076	953.922

Nach den Auswertungen von Januar 2014 lebten in Oelde insgesamt 7.824 Personen über 60 Jahre, damit liegt die Leistungsquote in der laufenden Grundsicherung im Alter für Oelde bei rund 1,5%. Nicht erfasst in der vorstehenden Tabelle sind die Personen, die Leistungen der Sozialhilfe in Einrichtungen = Heim erhalten. Dieser Anteil steigt wie die Anzahl der Grundsicherungsempfänger in Alter ebenfalls stetig an.

Im Bereich SGB II liegt die Quote der Leistungsempfänger bezogen auf die Gesamtbevölkerung bei 4,58%.

Herr Bovekamp stellt fest, dass die „Schamgrenze“ bei der Antragstellung der Grundsicherung im Alter sicherlich auch als Hindernis zu sehen ist.

Auf Nachfrage teilt Frau Gröver mit, dass für eine Heranziehung in der Grundsicherung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen die Einkommensgrenze bei den Kindern z.Zt. bei 100.000 € liegt. Bei einem Heimaufenthalt gilt diese Grenze nicht.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **7. Sachbericht Seniorenarbeit - Integrationsarbeit - Vorlage: M 2015/500/3229**

Frau Gröver berichtet, dass das SeniorenForumOelde seit Jahren für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zahlreiche Angebote bietet, dafür werden im Souterrain der jetzigen Pestalozzi-Schule, Overbergstr. 4, das ehemalige Lehrerzimmer, die Küche und ein Büro genutzt.

Besonders der wöchentliche Spielenachmittag am Donnerstag, das Sonntags-Café zweimal im Monat werden rege genutzt, weil das Gebäude zentral gelegen und für Besucherinnen und Besucher mit Rollatoren aus der Umgebung (u.a. Kardinal-von-Galen-Heim) fußläufig und barrierefrei gut zu erreichen ist. Für viele Alleinstehende bieten diese regelmäßigen Angebote eine willkommene Gelegenheit zu Gesprächen und Kontakten.

Durch den Umzug der Theodor-Heuss-Hauptschule zum kommenden Schuljahr müssen diese Räume zum Bedauern der Seniorengruppen aufgegeben werden. Die Verwaltung bemüht sich mit Hochdruck, geeignete Ersatzräume zu finden, damit die über Jahre ehrenamtlich aufgebauten Angebote des SeniorenForums fortbestehen können.

Gesucht sind Räume mit einer ähnlich guten Anbindung an die Innenstadt wie die Räume in der ehemaligen Overbergschule.

Auch die Ehrenamtszentrale nutzt die Räumlichkeiten in der ehemaligen Overbergschule.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

## **8. Verschiedenes**

### **8.1. Anfragen an die Verwaltung**

-In der Nähe des Seniorenzentrums „Am Eichendorffpark“ fehlt ein Stück abgesenkter Bordsteine in der Breite von 2 m. Da viele Personen mit Rollstühlen und Kinderwagen täglich diese Strecke in Stromberg benutzen, wird darum gebeten, dass das Tiefbauamt Oelde angesprochen wird, diesen Mangel zu beheben.

**Beschluss:**

Das Tiefbauamt Oelde soll informiert werden, dass neben dem Seniorenzentrum „Am Eichendorffpark“ ein Stück abgesenkter Bordsteine eingebaut werden soll.

### **8.2. Mitteilungen der Verwaltung**

- Frau Gröver teilt mit, dass gemeinsam mit dem DemenzNetz Oelde „Aktiv für Menschen mit

Demenz“ eine Fortbildung für Mitarbeiter in Dienstleistungsunternehmen angeboten wird. Die Veranstaltung findet am 26. März in der Zeit von 14.30 – 17.30 Uhr in der Familienbildungsstätte Oelde statt. Herr Bovekamp unterstreicht dieses wichtige Angebot, da er auch in diesem Kreis mitarbeitet und die Notwendigkeit sieht, Dienstleistungsunternehmen hierdurch zu unterstützen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Hiltrud Krause  
Vorsitzende

Hannelore Rampelmann  
Schriftführerin